jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1995/2/22 95/13/0031

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.02.1995

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §248;
BAO §257 Abs1;

Rechtssatz

Einem potentiell Haftungspflichtigen kommt - abgesehen von der Möglichkeit eines Beitrittes zur Berufung gemäß§ 257 Abs 1 BAO - das Recht, den Abgabenbescheid anzufechten, gemäß§ 248 BAO (erst) zu, wenn er mit Haftungsbescheid zur Haftung herangezogen wurde.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1995130031.X02

Im RIS seit

07.06.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at